



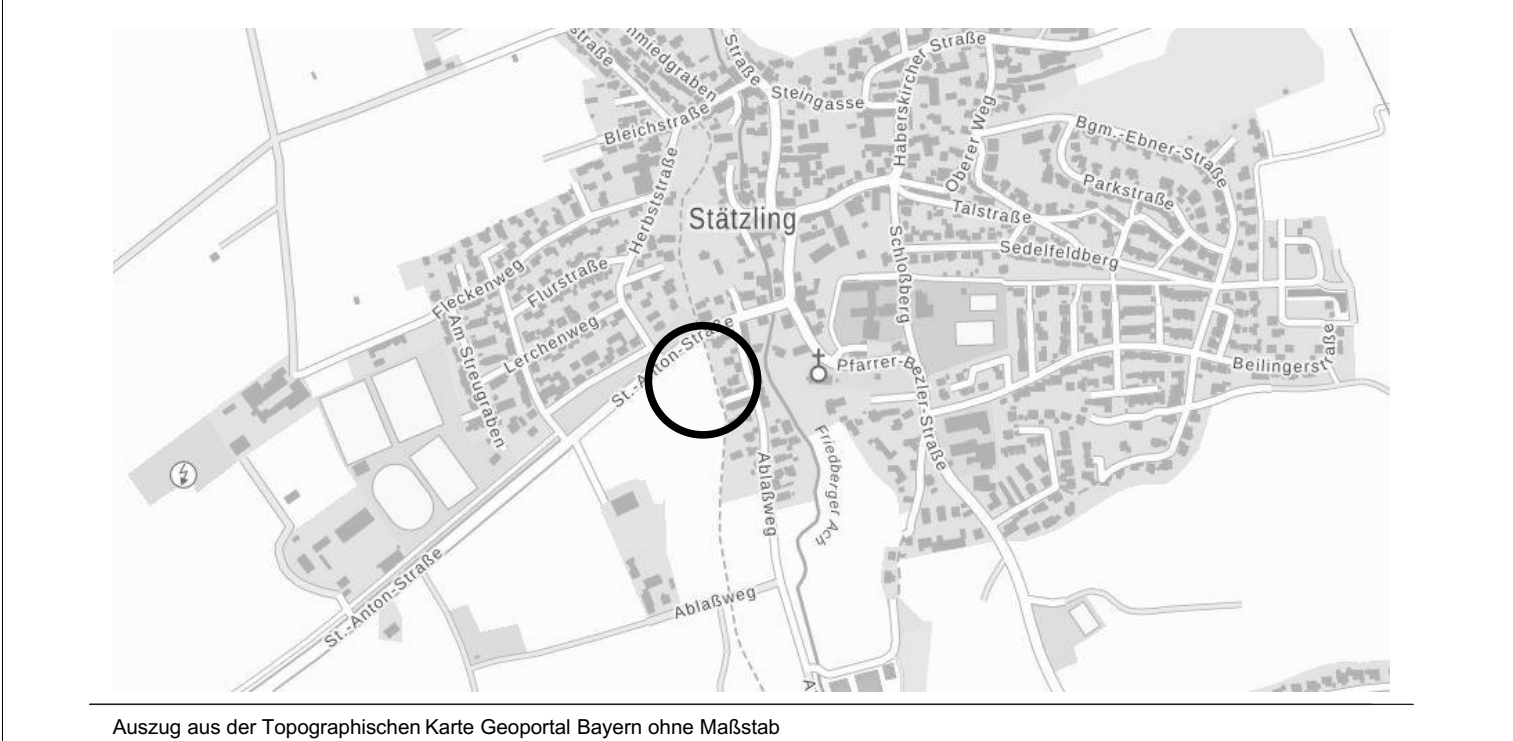
Geringfügige Abweichungen vom Vorhaben- und Erschließungsplan, wie z.B. jedoch nicht abschließend - Farbgestaltung des Gebäudes, Materialwahl der Außenfassade, Position und Größe der Fenster und Türöffnungen, Grundrissaufteilung etc. ohne das gesamte Erscheinungsbild sowie die max. zulässige Verkaufsfläche verändert wird, sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zulässig, wenn und soweit die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans eingehalten werden.“



**Vorhaben- und Erschließungsplan
für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters
südlich der St.-Anton-Straße am westlichen Ortseingang
im Stadtteil Stätzing



Fassung: 19.11.2020 Maßstab 1:200



ARCHITEKTURBÜRO: Thomas Kraus Dipl. Ing. (FH)
Am Alten Schlachthof 1
86153 Augsburg
Tel. 0821 / 58 92 0 92